

Absender:
BI FeIS
Grabener Weg 19
68753 Waghäusel

Große Kreisstadt Waghäusel
Ordnungsamt
Gymnasiumstr. 1

68753 Waghäusel

Waghäusel, 12.05.2016

Stellungnahme zum Lärmaktionsplan

Sehr geehrter Herr Herberger,

im Folgenden möchten wir im Rahmen der Bürgerbeteiligung unsere Anregungen und Bedenken zum Lärmaktionsplan mitteilen.

1. Aktualität der Daten

Wie im Bericht dargestellt, beruhen die Untersuchungsergebnisse zum Teil auf veralteten Daten:

- Die Lärmschutzwand im Bereich des Haltepunkts Wiesental ist noch nicht berücksichtigt
- Die L638 wurde nicht kartiert, da eine Verkehrszählung aus dem Jahr 2010 zugrunde gelegt wurde. Nach den Ergebnissen des Verkehrsmonitoring aus dem Jahr 2014 wäre sie aber kartierungspflichtig.

→ Wir erwarten eine Anpassung des Lärmaktionsplans an die aktuellen Gegebenheiten, insbesondere da die einschlägige EU-Richtlinie vorschreibt, dass die Lärmkarten und Lärmaktionspläne bei für die Lärmsituation bedeutsamen Entwicklungen zu überprüfen und zu überarbeiten sind.

2. Laut dem Bericht wurden Kreisstraßen sowie nicht klassifizierte Gemeindestraßen nicht bei der Kartierung berücksichtigt, selbst wenn diese eine höhere Verkehrsbelastung als 8.200 KFZ/24h aufweisen.

→ Alle betroffenen Straßen sollten in die Kartierung aufgenommen werden. Gegebenenfalls sollten alle „Hauptstraßen“ der drei Stadtteile berücksichtigt werden, da die Verkehrsbelastung auf den innerörtlichen Hauptstraßen in jedem Fall sehr hoch ist.

3. Betrachtung von Schienen- und Straßenlärm

Die Betrachtung von Schienen- und Straßenverkehrslärm erfolgt völlig separat. In der Realität addiert sich aber der Lärm. Hinzu kommt außerdem noch weiterer Umgebungslärm wie zum Beispiel der Gewerbelärm aus dem Gewerbegebiet Ost in Wiesental, und zwar 24 Stunden täglich, auch an Wochenenden und Feiertagen, z. B.

- Verladelärm wie metallisches Scheppern und Klirren, das die Anwohner mitten in der Nacht aus dem Schlaf reißt
- das Piepsen von rückwärtsfahrenden Gabelstaplern, Rangierfahrzeugen oder ähnlichem, das durch halb Wiesental schallt.

→ Für eine realistische Darstellung der Lärmsituation ist es erforderlich, Lärmquellen aufzuzaddieren und auch weiteren Umgebungslärm in die Untersuchung miteinzubeziehen.

4. Umbau östlicher Ortseingang Wiesental

- Da der Umbau bereits fertig geplant ist, sollte die Lärmsituation, die nach dem Umbau zu erwarten ist, in die Betrachtung miteinbezogen werden.
- Des Weiteren sollte die Stadt Waghäusel die Realisierung des Umbaus beim Land Baden-Württemberg einfordern, da in diesem Bereich Personen im Pflichtbereich zur Umsetzung von Lärminderungsmaßnahmen liegen.

5. Die Untersuchung des Straßenlärms kommt zum Ergebnis, dass zumindest einige Personen von Schallwerten im vordringlichen Bereich sowie im Pflichtbereich betroffen sind.

- Im Pflichtbereich besteht für die Stadt ganz eindeutig eine Pflicht, Lärmschutzmaßnahmen zu treffen. Dies kann nicht dadurch relativiert werden, dass es nur eine geringe Anzahl von Betroffenen gibt.
- Auch im vordringlichen Bereich ist die Stadt angehalten, Maßnahmen zu treffen. Kurzfristige Maßnahmen wären z. B. Geschwindigkeitsreduzierungen, die sich bei der konkreten Maßnahmenplanung der Stadt Waghäusel nirgends wiederfinden. Möglich wäre dies z. B. für die Bereiche L556 östlicher Ortsrand Wiesental sowie L555 nördlicher Ortsrand Waghäusel. Für den Straßenbaulastträger besteht hierbei eine Pflicht zur Kooperation mit der Kommune.

6. Schienenlärm

- Im Musterbericht verweist die Stadt Waghäusel bei allen Fragen, die Maßnahmen gegen den Schienenverkehrslärm betreffen, auf die DB AG. Die Stadt steht hier jedoch auch in der Verantwortung, sonst wären die Abschnitte C.2 und C.3 nicht im Musterbericht enthalten. Im Untersuchungsbericht ist dargelegt, dass im Pflichtbereich zwar eine Handlungspflicht für den Verursacher – also die DB AG – besteht, die Gemeinde als aufstellendes Organ aber einen Rechtsanspruch auf lärmmindernde Maßnahmen gegenüber der DB AG hat. Die Gemeinde kann die DB AG außerdem auffordern mitzuteilen, wann welche Maßnahmen eine Lärminderung in Waghäusel erwarten lassen.

Gesamtbetrachtung des LAP:

Nach dem Durchlesen des Berichts entsteht der Eindruck, es gäbe keine großen Lärmprobleme in Waghäusel. Dies spiegelt in keiner Weise die Realität wider. Wir erwarten von unserer Stadtverwaltung, dass ihr das Wohlergehen und die Gesundheit der Bürgerinnen und Bürger am Herzen liegen. Dazu ist eine realistische Betrachtung der Lärmsituation ebenso notwendig wie die Planung und Durchführung glaubwürdiger Maßnahmen bzw. die Einforderung von entsprechenden Maßnahmen bei der Deutschen Bahn AG und gegebenenfalls bei den für den Straßenbau zuständigen Baulastträgern.

Unser Wunsch wäre es, bei solch bedeutenden Themen die Bürgerinnen und Bürger nicht nur im Rahmen einer Offenlage zu beteiligen, sondern zumindest eine Informationsveranstaltung durchzuführen, wo man direkt miteinander in Dialog treten kann und wo auch Menschen, denen das Schreiben nicht so leicht fällt, ihre Meinung kundtun können. In manchen umliegenden Kommunen wurde das so gehandhabt. Auch die Durchführung von Workshops wäre im Rahmen der Bürgerbeteiligung möglich.

In der Hoffnung, dass die Lärmaktionsplanung eine Verbesserung der Lärmbelastung in Waghäusel bewirken wird, verbleiben wir

mit freundlichen Grüßen

BI FELS